

# Integriertes Budget



Experten in eigener Sache: Menschen mit Behinderung.

Diskussion auf dem Symposium in Erfurt (Foto außen, v.l.): Bernhard Scholten (Ministerium Rhld.-Pfalz), Joachim Hagelskamp, Markus Schäfers (Uni Dortmund), Autorin Annerose Siebert, Klaus Lachwitz (Lebenshilfe).

Fotos: PB

**Das Integrierte Budget ist eine nahe liegende sinnvolle Zusammenführung zweier bisher separater Budgetformen – des Trägerübergreifenden Budgets und des Pflegebudgets.**



„Das Integrierte Budget beseitigt eines der größten Hemmnisse im Trägerübergreifenden Persönlichen Budget: das Gutscheinsystem, durch das Budgetnehmer im Sachleistungssystem verhaftet bleiben. Mit dem Integrierten Budget wird der Fehler des Gesetzgebers korrigiert, zwei parallele Rechtsvorschriften zum Budget im SGB XI aufgenommen zu haben.“

Joachim Hagelskamp, Referatsleitung Behindertenhilfe, chronische Erkrankungen, Psychiatrie beim Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Berlin  
[behindertenhilfe@paritaet.org](mailto:behindertenhilfe@paritaet.org)

► **Am Budget als Regelleistung neben Geld- und Sachleistungen führt kein Weg vorbei:** Soviel ist allen Akteuren in den kulturell doch sehr unterschiedlich geprägten Bereichen Behindertenhilfe und Pflege klar. Was jedoch fehlt, ist die Zusammenführung von Pflegebudget und Budgets eines oder mehrerer anderer Leistungsträger zu einem Gesamtbudget. Dies würde passgenaue und individuelle Hilfen ermöglichen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben.

Im Trägerübergreifenden Budget nach § 17 Abs. 2-4 SGB IX ist die Grundidee vorgegeben, aber weitgehend ohne Wirkung. Die Leistungen der Pflegeversicherung können hier zwar gegen Gutscheine erbracht werden. Für Menschen mit Behinderungen, die Pflege

benötigen und leistungsberechtigt nach dem SGB XI sind, heißt das, dass sie wie bisher Anspruch auf die modularisierten Pflegeleistungen mit dem strengen Verrichtungsbezug haben. Aber helfen die ihnen wirklich? Sie behindern im Gegenteil oft regelrecht eine eigenständige Gestaltung ihres Hilfearrangements. Bleibt noch die Geldleistung nach § 37 SGB XI, die jedoch als Gratifikation für Angehörige gedacht ist.

Das Integrierte Budget bietet nun eine Alternative. In dem Modellprojekt in den Regionen Landkreis Neuwied und Stadt Mainz können bis zu 50 Personen Pflege- und andere budgetfähige Leistungen als Gesamtbudget erhalten, Versorgung individuell organisieren und so erstmals ihren Unterstützungs- und Assistenzbedarf flexibel mit Dienstleistern decken.

Unterstützt werden sie hierbei von Case Managern in Koordinierungsbüros, die bei Organisationen der Selbsthilfe und Behindertenhilfe angesiedelt sind. Die Case Manager beraten und unterstützen bei Antragstellung, Organisation und Umsetzung eines Integrierten Budgets nach der Devise, dass Menschen mit Behinderungen Experten in eigener Sache sind und Case Management dem Selbstmanagement dienen muss.

Annerose Siebert, AGP Freiburg

Das Integrierte Budget ist ein Projekt der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Landes Rheinland Pfalz.  
[www.integriertesbudget.de](http://www.integriertesbudget.de)



Malu Dreyer (SPD)

Das INTEGRIERTE BUDGET für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung wird in Rheinland-Pfalz in zwei Regionen, der Stadt Mainz und dem Landkreis Neuwied, modellhaft erprobt. Es ersetzt Sachleistungen in Form von Gutscheinen durch ein Budget, das vom Pflegebedürftigen seinem Bedarf entsprechend flexibel genutzt werden kann. Seine Erprobung dient insofern auch der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.

Als Sozialministerin bin ich stolz darauf, dass wir pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung mit diesem bundesweit einmaligen Instrument ein noch größeres Maß an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung ermöglichen können. Rheinland-Pfalz erweist sich wieder einmal als ein Land, das eine Vorreiterrolle in der Pflegepolitik und der Politik für Menschen mit Behinderungen einnimmt.

Malu Dreyer  
Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Familie und Gesundheit  
des Landes Rheinland-Pfalz